



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. April 2014
(OR. en)**

8893/14

COEST 135

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats des Rates
vom 14. April 2014
für die Delegationen

Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. April 2014 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. April 2014

1. Die Europäische Union verurteilt die Aktionen bewaffneter Personen in ostukrainischen Städten. Diese Bestrebungen, die Ukraine zu destabilisieren, müssen ein Ende haben. Der Rat fordert alle Seiten auf, im Hinblick auf eine friedliche Lösung in einen Dialog einzutreten. Der Rat beschließt über eine Erweiterung der Liste derer, deren Vermögenswerte eingefroren werden und gegen die eine Visumsperre verhängt wird.

Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und appelliert an Russland, dies ebenfalls zu tun und seine Ablehnung der jüngsten gesetzeswidrigen Handlungen in der Ostukraine zu bekunden sowie zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Er fordert Russland auf, seine Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen. Drohungen oder die Anwendung von Gewalt gegen die Ukraine oder jedes andere Land sind nicht akzeptabel und müssen sofort beendet werden. Die EU ruft alle Seiten zu äußerster Zurückhaltung auf, würdigt das maßvolle Vorgehen der ukrainischen Behörden bei der Gewährleistung von Recht und Ordnung und bestärkt die Regierung in Kiew darin, weiter zum Abbau der Spannungen beizutragen.

2. Die EU bekräftigt ihre scharfe Verurteilung der illegalen Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation; sie wird diese Annexion nicht anerkennen. Sie begrüßt die Verabschiedung der Resolution Nr. 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Rat sieht der von der Kommission vorzunehmenden Beurteilung der rechtlichen Folgen der Annexion der Krim und den damit zusammenhängenden Vorschlägen zu wirtschaftlichen, handelsbezogenen und finanziellen Restriktionen in Bezug auf die Krim erwartungsvoll entgegen.

3. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass Russland und die Ukraine in einen ernsthaften Dialog eintreten – auch im Wege der Einrichtung eines multilateralen Mechanismus –, damit eine politische Lösung gefunden wird, die auf der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine beruht, und die auch das Recht der Ukraine einschließt, über ihre eigene Verfassung und ihre politische Zukunft zu entscheiden. Die Europäische Union ist bereit, sich an einem solchen internationalen Mechanismus zu beteiligen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das bevorstehende Treffen, an dem die Hohe Vertreterin und die Außenminister der Ukraine, Russlands und der Vereinigten Staaten teilnehmen, als den möglichen Ausgangspunkt einer wesentlichen Deeskalation. Der Rat ist der Auffassung, dass bei diesem Treffen auch mögliche Optionen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Ukraine erörtert werden könnten. Der Rat appelliert an die Russische Föderation, durch Unterstützungsmaßnahmen unter Beweis zu stellen, dass sie bereit ist, zur Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft beizutragen.
4. Der Rat würdigt die von der OSZE-Beobachtermission bereits geleistete Arbeit, die für die Beobachtung der Entwicklungen in der Ukraine von äußerster Wichtigkeit ist, und er wird die Beobachtermission auch weiterhin unterstützen. Er teilt die Besorgnis, die Vertreter der OSZE und des Europarats angesichts dessen geäußert haben, dass gegenwärtig ihre Möglichkeiten zur Beobachtung der Lage der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, auf der Krim eingeschränkt werden.
5. Der Rat ist bereit, die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, im Polizeisektor und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat den EAD, eine Expertenmission zu entsenden, um geeignete Hilfeleistungen in Ergänzung der anderen bereits laufenden Anstrengungen vorzubereiten, und einen politischen Rahmen für einen Ansatz zur Krisenbewältigung (PFCA) auszuarbeiten und dabei alle Optionen, auch eine eventuelle GSVP-Mission, zu prüfen, damit der Rat auf seiner nächsten Tagung weitere Maßnahmen der EU beschließen kann.
6. Der Rat betont, dass alle weiteren Schritte der Russischen Föderation zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine zu zusätzlichen und weitreichenden Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits führen würden; dies würde eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen betreffen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass gemäß der Forderung des Europäischen Rates vom März die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei sind, mögliche gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass weitere Schritte unternommen werden können, wenn die Ereignisse dies erforderlich machen sollten.

7. Der Rat bestärkt die Ukraine darin, den Weg der politischen Reformen entsprechend den Planungen und Ankündigungen der ukrainischen Regierung fortzusetzen, was insbesondere die Reform der Verfassung einschließt. Die EU begrüßt den Willen der ukrainischen Regierung, ihre Zusagen umzusetzen, wonach sichergestellt werden soll, dass die Regierungsstrukturen unter Beachtung der regionalen Vielfalt alle Seiten repräsentieren und einschließen, und wonach zudem vorgesehen ist, den umfassenden Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten angehörenden Personen zu gewährleisten, sämtliche Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte zu untersuchen und den Extremismus zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Einsetzung des internationalen Beratungsgremiums des Europarates, die am 9. April 2014 erfolgte.

Der Rat begrüßt die jüngste Entschließung des Parlaments, in der die sofortige Entwaffnung aller illegalen Selbstverteidigungskräfte gefordert wird, und hofft auf die Umsetzung dieser Entschließung. Der Rat tritt entschieden für die Durchführung freier und fairer Präsidentschaftswahlen am 25. Mai 2014 ein. Die Mitgliedstaaten der EU werden sich aktiv an der OSZE-Beobachtermission beteiligen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind breit, die ukrainische Regierung dabei zu unterstützen, im gesamten Land Vertrauen zu schaffen.

8. Der Rat bekräftigt die Zusage der EU, die restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens, das auch die vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst, so bald wie möglich nach den Präsidentschaftswahlen vom 25. Mai zu unterzeichnen. In Erwartung der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung der Vereinbarung über die vertiefte und umfassende Freihandelszone hat der Rat am heutigen Tag die Verordnung über die Senkung oder Abschaffung von Zöllen auf Waren mit Ursprung in der Ukraine angenommen, die bis zum 1. November 2014 eine bedeutsame Maßnahme zur Unterstützung der Ukraine darstellen wird.
9. Der Rat bekräftigt seine Zusage, der Ukraine zur Seite zu stehen und eine starke finanzielle Unterstützung für ihre wirtschaftliche und finanzielle Stabilisierung zu leisten, wobei er die entscheidende Bedeutung der Unterstützung durch den IWF hervorhebt und die Vereinbarung begrüßt, die am 27. März auf Arbeitsebene zwischen dem IWF und den ukrainischen Behörden erzielt wurde. Der Rat sieht dem Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums über eine neue Bereitschaftskreditvereinbarung erwartungsvoll entgegen. Der Rat hat heute den Beschluss über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine erlassen, in dem eindeutige Bedingungen für die künftige Auszahlung festgelegt werden. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag auf 1,6 Milliarden EUR.

10. Der Rat begrüßt die Einrichtung einer Unterstützungsgruppe für die Ukraine, die sich mit der Durchführung der europäischen Reformagenda ("European Agenda for Reform") befassen wird. Gleichzeitig erinnert der Rat daran, wie wichtig es ist, dass die Ukraine rasch ein ehrgeiziges Reformpaket mit strukturellen Reformen durchführt, unter anderem zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung und zur Gewährleistung der Haushaltstransparenz. Die EU ruft alle interessierten Kreise auf, einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung und Entwicklung der Ukraine zu leisten.
11. Der Rat bekraftigt die Bereitschaft der EU, nach Wegen zu suchen, die Ukraine bei der Sicherung ihrer Energieversorgung durch weitere Diversifizierung, einschließlich durch rasche Steigerung der Umkehrflusskapazitäten, Steigerung der Energieeffizienz und einen effizienten Verbund mit und innerhalb der Europäischen Union zu unterstützen. Diese Unterstützung muss mit den Bemühungen der Ukraine einhergehen, in ihrem Energiesektor Reformen und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, entsprechend den von ihr im Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Brief, den Präsident Putin am 10. April 2014 mehreren Mitgliedstaaten der EU übermittelt hat. Er ersucht die Europäische Kommission, nachdem sie Mitgliedstaaten konsultiert hat, dem Präsidenten der Russischen Föderation im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dahingehend zu antworten, dass Konsultationen mit Russland und der Ukraine vereinbart werden, um die Versorgungs- und Transitsicherheit zu gewährleisten.

Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der einseitigen Erhöhung der von der Ukraine zu zahlenden Gaspreise und verleiht seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass sämtliche Unterschiede in den Standpunkten bezüglich der Preise und Bedingungen für Gaslieferungen durch Verhandlungen und durch die verfügbaren rechtlichen Mechanismen beseitigt werden sollten. Die energiepolitischen Beziehungen müssen auf Gegenseitigkeit, Transparenz, Fairness, Nichtdiskriminierung sowie auf einem offenen Wettbewerb und einer fortgesetzten Zusammenarbeit basieren, damit gleiche Voraussetzungen für eine sichere Energieversorgung gewährleistet sind.

Georgien und Republik Moldau

12. Unter Würdigung der diesbezüglichen Anstrengungen und Erfolge der Republik Moldau begrüßt der Rat, dass in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 259/2014 vom 3. April 2014 für die Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau, die Inhaber eines biometrischen Passes sind, der visumfreie Reiseverkehr in die EU am 28. April 2014 beginnt.
13. Die Europäische Union bekräftigt ihre Unterstützung für die politische Assozierung und die wirtschaftliche Integration Georgiens und der Republik Moldau und sieht der baldigen Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszonen, erwartungsvoll entgegen; die Unterzeichnung sollte spätestens im Juni 2014 erfolgen. Sie erinnert daran, dass eine solche Assozierung und Integration mit der Intensivierung der Beziehungen Georgiens und der Republik Moldau mit allen ihren Partnern vereinbar ist. Die Europäische Union ist überzeugt davon, dass eine weitere Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Georgien und der EU und der Republik Moldau positive Auswirkungen auf die Stabilität und die sozioökonomische Entwicklung zum Vorteil aller Bürger der beiden Länder haben wird. Die EU ermutigt Georgien und die Republik Moldau, im Rahmen ihrer Zusagen im Hinblick auf eine weitere Stärkung der politischen Assozierung und wirtschaftlichen Integration mit der EU die Reformen weiter fortzusetzen.